

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	14.12.2021

### Anfrage Ströer/Werbenutzungsvertrag zu AN/2672/2021

Die Fraktion Die FRAKTION hat für die Ratssitzung am 14.12.2021 folgende Anfrage gestellt:

#### Anfrage:

Laut dem Werbenutzungsvertrag der Stadt mit dem Stadtwerke Konzern von 2014 ist dieser gemäß §5 berechtigt die erteilten Rechte und Pflichten auf Konzessionäre zu übertragen. Uns geht es um das Vertragsverhältnis zwischen dem Stadtwerkekonzern und dem oder den Konzessionar bzw. Konzessionären.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage an die Verwaltung:

1. Für welche Positionen auf Kölner Stadtgebiet sind derzeit welche (untergliedert in vertraglich zugesicherte Betriebserlaubnis) Konzessionen zum Betreiben von Werbeanlagen für welchen Zeitraum erteilt worden?

Es wird um Auflistung der Standorte mit genauer Positionsangabe und Art des Werbeträgers gebeten. Hierzu soll ein kartographischer Überblick erstellt werden.

(Der SWK ist gemäß § 19.1 verpflichtet eine solche Liste in elektronischer Form zu führen und auch seine Konzessionsnehmer:innen hierzu zu verpflichten! Die Stadt erhält jeweils zum 31.März gemäß Ziff. 19.2 die vollständige Dokumentation in elektronisch auswert- und weiterverarbeitbarer Form. Für Werbeträger nach Ziff. 19.1.1 auch als georeferenzierte Daten.). Zusätzlich wird um Bereitstellung der Daten in Excel-Format gebeten.

2. Bis wann wurden Konzessionen erteilt und welche Möglichkeiten bestehen, erteilte Konzessionen zu modifizieren?
3. Auf welcher Basis wurde entschieden, den Nutzungsvertrag an Fremdfirmen zu vergeben und auf ein Eigengeschäft zu verzichten?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Stadt Köln und SWK über die Ausübung von Werbe-rechten auf öffentlichen Flächen vom 03. Juli 2013/29. Juli 2013 hat SWK die ihr übertragenen Werbe-rechte in einem europaweiten Vergabeverfahren aufgeteilt in zwei Lose ausgeschrieben und an zwei Konzessionsnehmer für die Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2029 vergeben.

Konzessionsnehmer von Los 1 ist die Ströer Media Deutschland GmbH.  
Das Los 1 umfasst folgende Werbemöglichkeiten:

- bis zu 200 hinterleuchtete und digitale Großflächen (Bezeichnung Ströer: Mega-Lights bzw. Roadscreenscreens)
- bis zu 300 hinterleuchtete und digitale Werbesäulen (Bezeichnung Ströer: City-Light-Säulen)
- bis zu 220 Großflächen mit geklebten Plakaten
- bis zu 70 hinterleuchtete Großflächen mit Wechsellvorrichtungen im U-Bahnbereich
- bis zu 525 Litfaßsäulen als Allgemeinstellen
- bis zu 227 digitale Werbeflächen im U-Bahnbereich (Infoscreens)
- bis zu 2.450 DIN-A1-Wechselrahmen (450 im U-Bahnbereich; 2000 an sonstigen Standorten an Strom- und Lichtsignalkästen)
- je nach Bedarf und Nachfrage Gewerbehinweisanlagen
- je nach Bedarf und Nachfrage Werbe-Mastschilder
- je nach Bedarf und Nachfrage Blow-Ups
- je nach Bedarf Fahrradständer
- Netz mit 10 oder 20 Stück Messedreiecksständer
- 73 Standorte x drei (3) Netze x ein (1) Plakat = max. 219 Plakate Zirkuswerbung
- je nach Bedarf und Nachfrage private Bauzäune
- bis zu 97 Uhrensäulen
- 4 Stadtinformationsvitrinen

Konzessionsnehmer von Los 2 ist die Wall GmbH.  
Das Los 2 umfasst folgende Werbemöglichkeiten:

- bis zu 350 Stadtinformationsanlagen (SIA) (davon bis zu max. 21 SIA mit digitaler Werbung mit bewegten Bildern im Fußgängerbereich)
- bis zu 1.550 Fahrgastunterstände (FGU)

Die Stadt Köln erhält eine jährliche Dokumentation über die vertragsgegenständlichen Werbeträger, welche durch die Konzessionsnehmer erstellt und zur Verfügung gestellt wird.

Eine Digitalisierung der Standorte im städtischen GIS-System ist zukünftig vorgesehen. Ein analoger kartographischer Überblick ist wegen der Größe des Stadtgebietes als Unterlage zur Sitzung nicht darstellbar. Die Standorte der im Fokus stehenden oberirdischen Werbeanlagen können aus den beigefügten Auflistungen (Anlagen 1 – 6) aus den aktuellen Dokumentationen (Stand 31.12.2020) entnommen werden. Die Erlaubnisse gelten längstens bis zum Vertragsende am 31.12.2029.

Zu 2.:

Die Werberechte wurden mit Wirkung zum 01.01.2015 bis zum 31.12.2029 vergeben. Eine Modifizierung der Werberechte kann nur im Falle einer besonders zu prüfenden Notwendigkeit über eine vergaberechtskonforme Vertragsanpassung mit den Konzessionsnehmern erfolgen.

Zu 3.:

Die Werberechte wurden auf Basis des Ratsbeschlusses vom 19.03.2013 (Vorlagen-Nr. 3635/2012) an die Stadtwerke Köln GmbH vergeben, die diese vertragsgemäß weitergegeben hat.

**Gez. Reker**